



Vermittler-PID:

Name Vermittler:

Firma Vermittler:

Einreichung über Organisation:

optional Stempel Vermittler

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG

1. ANGABEN ZUR ZEICHNENDEN ORGANISATION (IM FOLGENDEN „ANLEGER“)

Firmierung*: HR-Nummer*: Registergericht*:

Anschrift

Straße/Hausnr.*: PLZ*: Ort*:

Land*: Ggfs. Postfach:

Ansprechpartner

Name*: Vorname*:

E-Mail-Adresse*: Telefonnummer*:

Steuerliche Daten:

Steuer-Nr*: Finanzamt*:

2. AUSZAHLUNGEN

Die € - Kontoverbindung für Auszahlungen der Investmentgesellschaft lautet

Bankname*:

IBAN*: SWIFT/BIC*:

3. BETEILIGUNGSBETRAG UND AUSGABEAUFSCHLAG

Der Anleger möchte sich an der Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG mit Sitz in der Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund (nachfolgend „Investmentgesellschaft“) mittelbar als Treugeber nach Maßgabe des im Verkaufsprospekt abgedruckten Registertreuhandvertrages (nachfolgend: „Treuhandvertrag“) in folgender Höhe beteiligen:

€ (in Zahlen)*: € (in Worten)*:

(Mindestzeichnungssumme € 20.000 beziehungsweise durch 1.000 teilbare höhere Beträge)

zuzüglich Ausgabeaufschlag (in €)*: Gesamtsumme (in €)*:

Risikohinweis: Bei der Beteiligung, die Gegenstand dieser Beitrittserklärung ist, handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung mit dem Risiko des Totalverlusts. Weiterführende Hinweise können dem Verkaufsprospekt ab Seite 20 ff. entnommen werden.

4. BESONDERHEITEN BEI JURISTISCHEN PERSONEN

Das Angebot richtet sich in erster Linie an natürliche Personen. Vor diesem Hintergrund hat der Anleger zur Kenntnis genommen, dass die Informationen - insbesondere die rechtlichen Angaben sowie die Angaben zu den bedeutsamen Steuervorschriften - auf die Beteiligung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanlegern (natürliche Personen) ausgerichtet sind. Die Angaben im Verkaufsprospekt treffen jedoch keine Aussagen - insbesondere nicht zu den rechtlichen und steuerlichen Wirkungen - bezüglich der Beteiligung einer juristischen Person. Es wird dringend empfohlen in jedem Falle den fachkundigen Rat eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers bzw. Rechtsanwalts einzuholen, der über die für den konkreten Fall besonders zu berücksichtigenden Aspekte informiert ist.

5. BEITRITT

Hiermit bietet der Anleger der Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG mit Sitz in der Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund den Abschluss des Treuhandvertrages und damit einen mittelbaren Beitritt in die Investmentgesellschaft an. Die DS-AIF Treuhand GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“) wird als Treuhandkommanditistin beauftragt, die Beteiligung treuhänderisch nach den Bestimmungen des Treuhandvertrages, der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft (nachfolgend gemeinsam „Beteiligungsverträge“) und des Basisinformationsblattes zu erwerben, zu halten und zu verwalten. Die Beteiligungsverträge sind im Verkaufsprospekt abgedruckt.

Der Treuhandvertrag wird wirksam zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft (nachfolgend „KVG“) die von dem Anleger unterzeichnete Beitrittserklärung angenommen hat, wobei für den Zeitpunkt die Abgabe der Annahmeerklärung durch die KVG und nicht deren Zugang beim Anleger maßgeblich ist. Im Falle der Annahme des Angebots auf Abschluss des Treuhandvertrages und Beitritt zur Investmentgesellschaft erkennt der Anleger die Beteiligungsverträge, das Basisinformationsblatt und diese Beitrittserklärung samt Anlagen als verbindlich an.

Die Treuhandkommanditistin erhöht nach der Annahme ihre Beteiligung an der Investmentgesellschaft gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Die KVG wird die Annahme der Beitrittserklärung unverzüglich in Textform mitteilen.

Für diese Beitrittserklärung und die Beteiligung an der Investmentgesellschaft sind ausschließlich die in der nachstehenden Empfangsbestätigung angegebenen Verkaufsunterlagen maßgeblich. Abweichende Nebenabreden bestehen nicht. Der Vermittler der Beteiligung ist nicht berechtigt, von den übergebenen Verkaufsunterlagen abweichende Erklärungen abzugeben.

Diese Beitrittserklärung kann nur angenommen werden, wenn sie samt ihrer Anlagen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieser Beitrittserklärung.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

**Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG**

Anleger
Firma:

6. KAPITALEINZAHLUNGEN

Die Einzahlung der Zeichnungssumme ist zu 100 % zuzüglich Ausgabeaufschlag in einer Summe unverzüglich nach Mitteilung über die Annahme der Beitrittserklärung durch die KVG sowie Aufforderung zur Einzahlung in die Investmentgesellschaft fällig und auf das folgende Konto zu leisten:

Empfänger: Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE25 4405 0199 0001 3653 39 , BIC: DORTDE33XXX

7. DATENVERARBEITUNG

Die auf dieser Beitrittserklärung enthaltenen Angaben werden durch die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, die DS-AIF Treuhand GmbH, die Dr. Peters Invest GmbH, die Dr. Peters GmbH & Co. KG und die Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG als verantwortliche Stellen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Erfüllung der geschlossenen Verträge sowie gesetzlicher Vorgaben und zur Durchführung und Verwaltung der Beteiligung verarbeitet. Der Anleger hat verschiedene Rechte im Hinblick auf die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Beteiligung, u. a. ein Auskunfts-, ein Berichtigungs- sowie ein Widerspruchsrecht.

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können dem Prospekt in Kapitel 13 und auf der Website unter <https://www.dr-peters.de/daten-schutz> entnommen werden. Alternativ können auch unter der Telefonnummer 0231-557173-591 oder per E-Mail an customer-service@dr-peters.de Informationen eingeholt und ein schriftliches Exemplar der Informationen zur Datenverarbeitung angefordert werden.

8. ANLEGERPORTAL

Dem Anleger ist bekannt, dass die Dr. Peters Group für diese Investmentgesellschaft ein internetbasiertes Anlegerportal eingerichtet hat. Er ist damit einverstanden, dass die Investmentgesellschaft Mitteilungen und Informationen der Investmentgesellschaft - soweit gesetzlich zulässig und in diesem Gesellschaftsvertrag nicht anders geregelt - in elektronischer Form zur Verfügung stellt. Hierzu wird sie dem Anleger Mitteilungen und Informationen in elektronischer Form zum Abruf im individuellen elektronischen Postfach (Anlegerportal) hinterlegen. Dem Anleger werden - soweit noch nicht vorhanden - die Zugangsdaten zum internetbasierten Anlegerportal im Rahmen der Zeichnungsabwicklung übermittelt. Es gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

9. SONSTIGES

Umwandlung in unmittelbare Beteiligung

Sollte ein Anleger seine mittelbare Beteiligung an der Investmentgesellschaft in eine unmittelbare Beteiligung als Direktkommanditist umwandeln, endet das Treuhandverhältnis. Löst dieser Wechsel in die Stellung als unmittelbarer Kommanditist Grunderwerbsteuer aus, so verpflichtet sich der Anleger, dem Schuldner der Grunderwerbsteuer (sog. Steuerschuldner) die aus dem Wechsel resultierende Grunderwerbsteuer zu erstatten.

Gesellschafterbeschlüsse

Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich im Umlaufverfahren herbeigeführt, soweit das Gesetz nicht zwingend die Durchführung einer Gesellschafterversammlung als Präsenzversammlung vorschreibt oder die Geschäftsführung eine solche für zweckmäßig hält. Die Einberufung einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder einer Gesellschafterversammlung hat an die der Investmentgesellschaft zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse der Gesellschafter zu erfolgen. Die Einberufung wird durch Einstellung der Einberufungsunterlagen bzw. einzelner Anlagen in ein internetbasiertes Anlegerportal in PDF-, Word- oder einem vergleichbaren Dateiformat erfolgen (§ 14 des Gesellschaftsvertrages).

10. ABGABE MEINER BEITRITTSERKLÄRUNG

Der Anleger bestätigt gemeinsam mit seinem Vermittler, dass dieses Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages und des Beitritts zur Investmentgesellschaft

- innerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers abgegeben wurde.
- außerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers in dessen Abwesenheit abgegeben wurde, nachdem in dessen Geschäftsräumen über das Beteiligungsangebot informiert wurde.
- außerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers bei gleichzeitiger Anwesenheit des Vermittlers abgegeben wurde.**

oder,

- dass für die Vertragsverhandlungen und die Abgabe des Angebots ausschließlich Fernkommunikationsmittel (bspw. Briefe, Telefonanrufe, Telefax, E-Mails) verwendet wurden.**

Bitte beachten:

Ein Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht nur dann, wenn die mit ** markierten Varianten 3 oder 4 angekreuzt und durch Unterschriften bestätigt wurden. Ansonsten besteht kein Widerrufsrecht.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.


Ort, Datum, Uhrzeit*


Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*


Ort, Datum, Uhrzeit*


Unterschrift des Vermittlers*

Anleger

Firma:

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

**Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG**

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG
c/o Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft
Stockholmer Allee 53
44269 Dortmund
E-Mail: customer-service@dr-peters.de**

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnittes 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen der Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Ort, Datum, Uhrzeit*



Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

**Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG**

Anleger

Firma:

EMPFANGSBESTÄTIGUNG: IMMOBILIENWERTE II ASCHAFFENBURG GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

Der Anleger bestätigt, dass die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen (Verkaufsunterlagen) vorgelegen haben:

	In Papierform	Als PDF-Dokument (z. B. als PDF-Download über die Webseite der Dr. Peters Group unter www.dr-peters.de oder per E-Mail)
Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft (Stand: 19. September 2023) einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Basisinformationsblatt (Stand: _____)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Letzter veröffentlichter Jahresbericht (sofern ein solcher zum Zeitpunkt meiner Zeichnung vorliegt) Die Investmentgesellschaft veröffentlicht den ersten Jahresbericht inner- halb der gesetzlichen Frist nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende Aktualisierung(en) und/oder Nachtrag/Nachträge zum Verkaufs- prospekt: Nachträge vom: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weiterhin hat der Anleger eine Ausfertigung der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung einschließlich der Anlagen erhalten.

Er wurde über den jüngsten Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft informiert.

Unterschrift des Anlegers zur Empfangsbestätigung


Ort, Datum, Uhrzeit*


Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

Anlagen zur Beitrittserklärung

- Anlage I „Zusatzbogen nicht risikogemischte geschlossene Investmentvermögen“
- Anlage II „Steuerliche Selbstauskunft“
- Anlage III „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“
- Anlage IV „Einverständniserklärung Kundenportal“
- Anlage V „Auskünfte zur Übertragung einer § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage“

Erklärung angenommen:

Das vorstehende Angebot zum Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages und zum mittelbaren Beitritt in die Investmentgesellschaft wird hiermit durch die KVG angenommen.

DORTMUND, den
Ort, Datum, Uhrzeit*

Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE I

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG

Anleger

Firma:

ZUSATZBOGEN NICHT RISIKOGEMISCHTE GESCHLOSSENE INVESTMENTVERMÖGEN

Der Anleger beabsichtigt, sich an der Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG („Investmentgesellschaft“), einem nicht risikogemischten geschlossenen Publikums-Investmentvermögen, zu beteiligen. **Unter einem nicht risikogemischten Investmentvermögen ist ein Investmentvermögen zu verstehen, das nicht in mindestens drei Sachwerte investiert und die Anteile jedes einzelnen Sachwertes gemessen am insgesamt für die Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals nicht im Wesentlichen gleichmäßig verteilt sind oder bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise keine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet ist.** Auf das damit verbundene besondere Ausfallrisiko mangels Risikomischung wird in dem Verkaufsprospekt und dem Basisinformationsblatt hingewiesen. Aufgrund der Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) ist es erforderlich, den Sachverstand, die Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers auf Grundlage der nachfolgenden Angaben und Erklärungen zu bewerten und zu dokumentieren.

Dem Anleger ist bewusst, dass eine Bewertung der Angemessenheit seiner beabsichtigten Verpflichtung nicht erfolgen kann, wenn er keine oder unvollständige Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen macht. Sofern der Anleger nicht über Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und/oder ihm die Risiken, die mit dem Erwerb dieses geschlossenen Investmentvermögens bewusst sind, ist ein Erwerb dieses Investmentvermögens nicht möglich.

	Ja	Nein
Der Anleger hat Erfahrungen in Fremdwährungsgeschäften/-anlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Anleger hat Erfahrungen im Erwerb von Anteilen an nicht risikogemischten geschlossenen Investmentvermögen im oben genannten Sinne.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Anleger verfügt über vertiefte Kenntnisse von nicht risikogemischten geschlossenen Investmentvermögen im oben genannten Sinne, insbesondere von deren Struktur, Funktionsweise und Risiken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Anleger ist aufgrund seines Sachverstandes, seiner Erfahrungen und/oder seiner Kenntnisse in der Lage, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Anleger ist sich der Risiken bewusst, die mit dem Erwerb von Anteilen an diesem nicht risikogemischten geschlossenen Investmentvermögen verbunden sind, insbesondere dem besonderen Ausfallrisiko, aufgrund der fehlenden Risikomischung, und möchte diese eingehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

ERKLÄRUNG DES ANLEGERS ZU SEINER RISIKOENNTNIS

Hiermit erklärt der Anleger, dass er sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung gegenüber der Investition in die Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG bewusst ist.



Ort, Datum*



Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE II

**Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG**

Anleger

Firma:

ERKLÄRUNG DES ANLEGERS ZU STEUERLICHEN HINTERGRÜNDE

U. a. durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung sowie die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers eine Staatsangehörigkeit des Anlegers sowie eine steuerliche Ansässigkeit abzufragen und gegebenenfalls bestimmte Anlegerinformationen für Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Anlegers an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten, ist die nachfolgende Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, anderenfalls kann die Beitrittserklärung nicht bearbeitet werden.

Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Firma*:

Vertreten durch*:

Anschrift*:

Hiermit bestätigt der oben genannte Anleger (Firma), dass die an ihr als Gesellschafter/wirtschaftlich Berechtigte Mitglieder (für den Fall, dass es sich dabei um Gesellschaften handelt, bis hin zu den an diesen beteiligten natürlichen Personen) beteiligten natürlichen Personen (i) nicht in den USA, Kanada, Australien oder Japan (zusammen die „Ausschlussstaaten“) steuerlich ansässig sind, (ii) dort keinen Wohnsitz haben und (iii) kein Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für diese Staaten oder einem ihrer Hoheitsgebiete (z. B. Green Card) zu sein sowie (iv) keine Beteiligung an einer Vermögensmasse mit Sitz in diesen Staaten einzugehen beabsichtigt.

Der oben genannte Anleger verpflichtet sich, die Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über künftige Änderungen der oben stehend gemachten Angaben zu informieren.

Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere:

- a) bei Gesellschaften jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt;
- b) bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschen den Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt. Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung. Ist der Anleger nicht der wirtschaftlich Berechtigte, sind für den wirtschaftlich Berechtigten ebenfalls die o.g. Angaben zu seiner Person zu erheben und zu überprüfen.


Ort, Datum*


Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

Soweit die Selbstauskunft nicht durch den Anleger (Firma) selbst ausgefüllt wird, ist nachstehend anzugeben, in welcher Funktion/Eigenschaft diese für den Anleger ausgefüllt worden ist. Ggf. vorhandene Vollmachtsurkunden sind in beglaubigter Form beizufügen.

Funktion/Eigenschaft des Unterzeichnenden (bspw. Steuerberater)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE III

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG

Anleger

Firma:

ERKLÄRUNG ZU GELDWÄSCHERELEVANTEN ANGABEN BEI NICHT NATÜRLICHEN PERSONEN

Die nachfolgenden Angaben sind zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Beitrittserklärung kann nur angenommen werden, wenn auch die Identifizierung sämtlicher wirtschaftlich Berechtigter gemäß Geldwäschegesetz ordnungsgemäß erfolgt ist.

Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise ein Auszug aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis (nicht älter als drei Monate), ein Transparenzregisterauszug und eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

Firmenname/ Name der Gesellschaft*:

Branche:

Rechtsform*:

gesetzl. Vertreter (z. B. Geschäftsführer, Vorstand)*:

Registergericht (falls zutreffend):

Registernummer (falls zutreffend):

Gründungsort*:

Gründungsland*:

Gründungsdatum*:

Ist die Gesellschaft eine Tochtergesellschaft?

- Ja
 Nein

Falls ja, hat die Muttergesellschaft oder eine ihr übergeordnete Gesellschaft (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) ihren Firmensitz außerhalb Deutschlands?

- Ja
 Nein



Ort, Datum*



Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

Ich verpflichte mich hiermit, die Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der oben stehend gemachten Angaben zu informieren.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE III

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG

Anleger

Firma:

IDENTIFIZIERUNG GEMÄSS GELDWÄSCHEGESETZ BEI NICHT NATÜRLICHEN PERSONEN ALS ANLEGER

FESTSTELLUNG DER IDENTITÄT DER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN¹

Angaben zum/ zu den wirtschaftlich Berechtigten (Ausweiskopien sind jeweils beizufügen)

	Wirtschaftlich Berechtigter 1.	Wirtschaftlich Berechtigter 2. (falls zutreffend)	Wirtschaftlich Berechtigter 3. (falls zutreffend)
Anrede*:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Titel:			
Vorname*:			
Weitere Vornamen:			
Nachname*:			
Geburtsdatum*:			
Geburtsort*:			
Staatsangehörigkeit*:			
Straße/Haus-Nr.*:			
PLZ/Ort*:			
Land*:			

FESTSTELLUNG DER IDENTITÄT DER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Vom Identifizierenden auszufüllen:

- Die Identitätsprüfung erfolgt über das Postident-Verfahren gemäß beiliegendem Informationsblatt.
 Persönliche Identitätsprüfung

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten für die Identifizierung anwesend waren und ich die Angaben anhand des Originals eines Ausweisdokuments überprüft habe.

	Wirtschaftlich Berechtigter 1.	Wirtschaftlich Berechtigter 2. (falls zutreffend)	Wirtschaftlich Berechtigter 3. (falls zutreffend)
Personalausweis-Nr.:			
Reisepass-Nr.:			
Ausstellende Behörde:			
Ausstellungsdatum:			
Gültig bis:			

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i.S.v. § 1 Abs. 1/Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
 Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
 Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO
 Wertpapierinstitut nach § 15 WpIG

 Ort, Datum*	 Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben*
 Firma/Stempel*	 Unterschrift des Identifizierenden*

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE III

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG

Anleger

Firma:

IDENTIFIZIERUNG GEMÄSS GELDWÄSCHEGESETZ

POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP)²

- 1) Hiermit bestätigen die gesetzlichen Vertreter bzw. die wirtschaftlich Berechtigten, dass sie keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind.
- 2) Ein gesetzlicher Vertreter bzw. ein wirtschaftlich Berechtigter ist eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person. Die betroffene Person legt ihre Position offen und erklärt, dass ihre Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Sollten Sie Nr. 2 angekreuzt haben

a) bitte hier die genaue Bezeichnung der Position / Beziehung zur politisch exponierten Person:

b) Herkunft der für diese Investition eingesetzten Vermögenswerte:

Etwaige Änderungen im vorgenannten Sinne werde ich unaufgefordert und unverzüglich der KVG anzeigen.



Ort, Datum*



Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

¹ „Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise ein Auszug aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, ein Transparenzregisterauszug und eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen sowie Ausweiskopien der wirtschaftlich Berechtigten. Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hierzu zählen insbesondere:

- a) bei Gesellschaften jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt;
- b) bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

² „Politisch exponierte Person“ im Sinne von § 1 Abs. 12 GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz (juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 Geldwäschegesetz (Verwalter von Trusts (Trustees) mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland oder Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland hinsichtlich nicht rechtsfähiger Stiftungen, wenn der Stiftungszweck aus Sicht des Stifters eigennützig ist, und hinsichtlich Rechtsgestaltungen, die solchen Stiftungen in ihrer Struktur und Funktion entsprechen) ist, zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE IV

**Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG**

Anleger

Firma:

ANLEGERPORTAL DER DR. PETERS GROUP

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR NUTZUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Hiermit erteile ich mein Einverständnis gegenüber der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, meine personenbezogenen Daten, wie sie aufgrund meines Beitritts zur Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG gespeichert wurden, wie folgt zu nutzen:

Übermittlung an die Dr. Peters GmbH & Co. KG, damit diese mir Anlegerinformationen (wie z. B. Jahresberichte, Zwischenberichte, Auszahlungsschreiben, steuerliche Ergebnismittelungen, Geschäftsberichte, Einladungen zu Gesellschafterversammlungen und Protokolle der Gesellschafterversammlungen) über das Kundenportal unter www.kundenportal.dr-peters.de zur Verfügung stellen kann.

Sollte ich bereits Anleger einer anderen Dr. Peters Gesellschaft (einem „Alt-Fonds“) sein, so erkläre ich zudem mein Einverständnis, dass die Dr. Peters GmbH & Co. KG, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, auf meine bei den Alt-Fonds gespeicherten personenbezogenen Daten zugreift, diese für das Kundenportal nutzt und mir in gleicher Weise wie vorstehend auch für die Alt-Fonds die jeweiligen Anlegerinformationen zur Verfügung stellt. Dies gilt sowohl für Alt-Fonds, die von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, als auch der Dr. Peters GmbH & Co. KG verwaltet werden, als auch für solche, die von der Gesellschaft für die Verwaltung von Beteiligungen an Tankschiffen mbH, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, verwaltet werden (die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Dr. Peters GmbH & Co. KG, die Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG sowie sämtliche meiner Alt-Fonds werden nachfolgend gemeinsam auch als die „genannten Unternehmen“ bezeichnet).

Ich bin damit einverstanden, dass die genannten Unternehmen mir künftig Anlegerinformationen über das Kundenportal zur Verfügung stellen können; auch diejenigen, mit denen ich zum Zeitpunkt der Abgabe der Einwilligungserklärung noch keine Vertragsbeziehung hatte.

Im Kundenportal werden die Anlegerinformationen für mich in einem gängigen Dateiformat (wie z. B. PDF, Microsoft-Word) und/oder per elektronischer Nachricht gespeichert und abrufbar gehalten. Auch habe ich die Möglichkeit, mit den genannten Unternehmen mittels elektronischer Nachrichten über das Kundenportal in Kontakt zu treten.

Mir ist bewusst, dass die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und der zukünftigen Anlegerinformationen von den oben genannten Unternehmen nur dann an die Dr. Peters GmbH & Co. KG zur Nutzung im Kundenportal erfolgt, wenn ich mich bei diesem ordnungsgemäß anmelde und die entsprechenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung akzeptiere.

Mir ist bekannt, dass die Anlegerinformationen bis zum Widerruf meiner Erklärung oder Beendigung der Teilnahme am Anlegerportal ganz oder auch nur teilweise durch Einstellung in das Anlegerportal und/oder per E-Mail übermittelt werden können. Ich habe zu diesem Zweck auf Seite 1 der Beitrittserklärung meine gültige E-Mail-Adresse angegeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art und Weise der Informationsübermittlung wird durch diese Erklärung nicht begründet. Es ist somit beispielsweise möglich, dass Informationen zum Teil per Post und zum Teil per E-Mail oder zum Teil über das Anlegerportal mitgeteilt werden, auch wenn sie inhaltlich zusammenhängen und untrennbar erscheinen. Auch eine Zusendung sämtlicher Dokumente auf dem Postweg ist trotz dieser Erklärung möglich.

Ich bin damit einverstanden, dass auch weiterhin sämtliche Informationen auf der Grundlage der in der Beitrittserklärung auf Seite 1 von mir angegebenen E-Mail-Adresse und/oder per Post an mich übermittelt werden können. Dies gilt selbst dann, wenn durch Fehlermeldungen an den Absender erkennbar wird, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. Mir ist bekannt, dass ich insbesondere in diesem Fall möglicherweise die jeweilige Information weder auf dem Postweg noch per E-Mail oder auf sonstige Weise erhalte. Mir ist bekannt, dass die genannten Unternehmen nicht überprüfen und keine Verantwortung übernehmen, dass die mitgeteilten Daten einschließlich der E-Mail-Adresse jeweils gültig sind, das dazugehörige Postfach jeweils E-Mails aufnehmen kann und der Provider meiner E-Mail-Adresse meinen Zugang zu den versandten E-Mails verlässlich jeweils sicherstellen wird.



Ort, Datum*



Unterschrift des vertretungsberechtigten Organs des Anlegers*

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE V

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG

Anleger

Firma:

AUSKÜNFTEN ZUR ÜBERTRAGUNG EINER § 6B BZW. § 6C ESTG-RÜCKLAGE

Die im Folgenden aufgeführten Angaben sind vom Anleger bzw. steuerlichen Berater gegenüber der Fondsgesellschaft zu bestätigen, damit eine unproblematische Übertragung der § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage des Anlegers auf die mittelbar gehaltenen Wirtschaftsgüter des Fonds erfolgen kann.

Sofern diese folgenden Angaben nicht gemeinsam mit der Beitrittserklärung eingereicht werden, bitten wir Sie, der Fondsgesellschaft die Angaben zeitnah nach Zeichnung des Anlegers unter folgender Adresse zuzuleiten:

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG
c/o Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft
Stockholmer Allee 53
44269 Dortmund

ANGABEN DES ANLEGRERS

Firmierung*:	HR-Nummer*:	Registergericht*:
--------------	-------------	-------------------

Steuerliche Angaben

Steuer-Nr*:	Finanzamt*:
-------------	-------------

ERKLÄRUNG DES ANLEGRERS BZW. STEUERLICHEN BERATERS UND ANGABEN ZUR RÜCKLAGENÜBERTRAGUNG GEMÄSS § 6B BZW. § 6C ESTG

Hiermit bestätigt der Anleger bzw. steuerliche Berater, dass die veräußerten Wirtschaftsgüter, die zur Bildung einer § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage geführt haben, mindestens 6 Jahre ununterbrochen zum Anlagevermögen einer inländischen Betriebsstätte des Anlegers gehört haben. Der bei der Veräußerung der Wirtschaftsgüter entstandene Gewinn ist bei der Ermittlung des im Inland steuerpflichtigen Gewinns nicht außer Ansatz geblieben. Die Bildung und Auflösung der § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage ist in der Buchführung des Anlegers nachvollziehbar abgebildet.

Auf das mittelbar gehaltene Anlageobjekt des Fonds werden Rücklagen gemäß § 6b bzw. § 6c EStG in folgender Höhe übertragen:

Übertragung auf angeschafften Grund und Boden (in €)*:	Übertragung auf angeschafftes Gebäude (in €)*:
--	--

Wichtiger Hinweis:

Bei den steuerlichen Anschaffungskosten der mittelbar gehaltenen Fondsimmobilie entfallen 10,06 % auf angeschafften Grund und Boden und 89,94 % auf angeschafftes Gebäude.

 Ort, Datum*	 Name des Anlegers (vertretungsberechtigten Organs) oder steuerlichen Beraters*
 ggf. Firma/Stempel des steuerlichen Beraters*	 Unterschrift des Anlegers (vertretungsberechtigten Organs) oder steuerlichen Beraters*

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.